

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt:	IPC SPEZIALÖL 2 K KOMBONENTE B
Registrierungsnummer:	nicht anwendbar
Verwendung:	Härter
Identifizierte Verwendung:	keine
Wirkungsweise:	Siehe Produktinformation.
Firma:	IPC –Internationales Parkett Centrum Im Industriegelände 26 33775 Versmold
Telefon.:	0 54 23 / 47 65 - 0
Fax:	0 54 23 / 47 65 - 30
E-Mail:	info@ipc-v.de
Homepage:	www.ipc-v.de
Notrufnummer:	+49 (0) 89-19240 (24h)

2 Mögliche Gefahren

Gefahrensymbole:



R-Sätze:

reizend
Entzündlich

S-Sätze:

Reizt die Augen
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
Aerosol / Dampf nicht einatmen
Berührung mit der Haut vermeiden
Berührung mit den Augen vermeiden
Geeignete Schutzhandschuhe tragen
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Polyisocyanat, aliphatisch

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält Isocyanate. Hinweise des Hersteller beachten.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen mit diesem Produkt nicht arbeiten.

Sensibilisierende Stoffe

Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

<= 25 < 50 %	Polyisocyanat, aliphatisch
CAS: 28182-81-2 EINECS/ELINCS: 500-060-2, EU-INDEX: , ECBnr	
< 1 %	Hexamethyldissocyanat
Xi, R36/37/38, R41/43; T, R 23 CAS: 822-06-0, EINECS/ELINCS: 212-485-8, EU-INDEX: , ECBnr:	
<= 25 < 50 %	1-Methoxypropylacetat
R 10; Xi, 36; CAS: 108-65-6 EINECS/ELINCS: 203-603-99, EU-INDEX: , ECBnr	
< 1 %	2-Methoxypropylacetat
R 10; Repr. Cat. 2, R 61; Xi, 37; CAS: 70657-70-4 EINECS/ELINCS: 274-742-2, EU-INDEX: , ECBnr	

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer muss sich selber schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen:

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Betroffenen warm und ruhig lagern. In ersten Fällen einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösemittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen

Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt / Behandlung:

Symptomatische Behandlung

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Isocyanate können eine akute Reizung und / oder eine Sensibilisierung der Atemorgane bewirken, was zu einem Engegefühl in der Brust, Keuchen und asthmatischen Zustände führt.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden

Zusätzliche Hinweise:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe / Nebel / Gas nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen abgeben (siehe Abschnitt 13). Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben

Verweist auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft oder ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen geerdete Leitungen benutzen. Maßnahme gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Schuhe mit leitenden Sohlen tragen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollte bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus. Übliche Maßnahmen bei Bränden und Chemikalien

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem Ort mit lösemittelsicheren Boden aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien, Amin, Alkoholen und Wasser fernhalten

Lagerklasse nach BetrSichV:
Entzündlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen und gesetzlichen Vorschriften lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Hexamethylen-diisocyanat

Liste	TRGS 900		
Wert	0,035	mg / m ³	0,005 ppm (V)
Spitzenbegrenzung: 1;=2=(I)			
Stand: 07/2009			

n-Butylacetat

Liste	TRGS 900		
Wert	480	mg / m ³	100 ppm (V)
Spitzenbegrenzung:=1=			
Schwangerschaftsgruppe: Y			
Stand: 07/2009			

1-Methoxypropylacetat

Liste	TRGS 900		
Wert	270	mg / m ³	50 ppm (V)
Spitzenbegrenzung: 1 (I)			
Schwangerschaftsgruppe: Y			
Stand: 07/2009			

1-Methoxypropylacetat

Liste	Richtlinie 2000/39 EG		
Wert	275	mg / m ³	50 ppm (V)
Kurzzeitgrenzwert	550	mg / m ³	100 ppm (V)
Stand: 12/2009; Bemerkung: Haut			

2-Methoxypropylacetat

Liste	TRGS 900		
Wert	28	mg / m ³	5 ppm (V)
Spitzenbegrenzung: 8 (II)			
Hautresorption / Sensibilisierung: H			
Schwangerschaftsgruppe: Z			
Stand: 07/2009			

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden

Atemschutz

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A2-P2 (EN 141, 143, 371)

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374

Handschuhmaterial

Mehrschichthandschuhe aus

Geeignetes Material Fluorkautschuk / Butylkautschuk

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkte, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemiekaliendurchbruch aufweisen

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	nach Lösemittel
Siedepunkt [°C]:	0 - 147
Flammpunkt [°C]:	43
Untere Explosionsgrenze:	0,8 Vol.-%
Dichte [g/ml]:	0,994 bis 1,024
Dichte [°C]:	20
Löslichkeit in Wasser:	nicht mischbar
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit:	20 – 48 s bei 20 °C (DIN EN ISO 2431 – 3mm)

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flamme und Funken

Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Amine oder Alkohole verursachen exotherme Reaktionen. Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. CO₂-Bildung in geschlossenen Behälter lässt Überdruck entstehen und es besteht die Gefahr des Zerberstens

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch. Cyanwasserstoff (Blausäure), Keine Zersetzung bei normaler Lagerung

11 Toxikologische Angaben

Sonstige Angaben

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden

12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden

Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden

Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden

Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden

Mobilität

Keine Daten verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel

080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

Gefährliche Stoffe enthalten

EAK-Abfallschlüssel 200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern

Verändertes Produkt

EAK-Abfallschlüssel 080115 – wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemittel oder andern gefährliche Stoffe enthalten

EAK-Abfallschlüssel 080113 – Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Getrocknete Reste

EAK-Abfallschlüssel 080112 – Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 150110 – Verpackung, die Rückstände gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Reste entleeren.

Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern geben.

Deutschland: KBS-System für Blechverpackungen

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

UN-Nummer	UN 1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Gefahrzettel	3
Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	III
Sondervorschrift	640 E
Begrenze Menge	LQ 7

Seeschifftransport IMDG / GGVSee

UN-Nummer	UN 1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PAINT
Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Umweltgefahren	no

Lufttransport ICAO / IATA

UN-Nummer	UN 1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PAINT
Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	III

15 Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse	1
VOC	62,5 %

16 Sonstige Angaben

R-Sätze:

10	Entzündlich
23	Giftig beim Einatmen
36	Reizt die Augen
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
37	Reizt die Atmungsorgane
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen
67	Dämpfe könne Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.